

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 10.

Halle, den 15. Mai 1905.

30. Jahrgang.

Inhalt: Central-Verband. — Oeffentliche Prüfung der Schüler an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte, verbunden mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten und Zeichnungen. — Lehrvertrag der Innungsmitglieder. — Bestellungen bei dem Reisenden. — Handelssachverständige. — Die geschichtliche Entwicklung des neuen Stils. — Induktoruhr mit absatzweise umlaufendem Induktoranker. — Elastisches Uhlager. — Neuheiten. — Für Turmuhrfabrikanten u. s. w. wichtig. — Ein merkwürdiger Fall aus der Praxis. — Sprechsaal. — Juristischer Briefkasten. — Patentbericht. — Innungs- u. Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Ueber die Führung des Meistertitels bestehen in den Kreisen der Handwerker noch immer Meinungsverschiedenheiten und Irrtümer; dies beweisen die verschiedenen diesbezüglichen Anfragen auch von unseren Kollegen. „Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Zu letzterer sind sie in der Regel nur zuzulassen, wenn sie mindestens drei Jahre als Gehilfe in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind“ (siehe § 133 der Reichs-Gewerbeordnung). Zur weiteren Erklärung diene auch der § 129 der R.-G.-O., welcher sagt: „In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder, solange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellen- oder Gehilfenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.“ Der letzte Abschnitt dieses Paragraphen ist den Handwerkern und auch uns wenig sympathisch, und wird ja auch von allen Seiten eine Aenderung angestrebt. Dieser Abschnitt soll den Uebergang zum neuen Gesetz vermitteln und musste deshalb wohl aufgenommen werden. Es brauchen also die Kollegen, die ihr Geschäft fünf Jahre oder länger haben, eine Meisterprüfung nicht zu machen, um die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu erlangen.

Weniger ist es die Führung des Meistertitels an sich, was die Gemüter mancher Kollegen beängstigt, als vielmehr das Recht, Lehrlinge ausbilden zu dürfen. Man legt vielfach keinen Wert auf den Titel „Meister“, und doch ist es gerade heute wohl nötig, denselben zu führen, wenn man die Berechtigung hat. In unserer Zeit, wo es jedem gestattet ist, irgend ein Gewerbe oder ein Handwerk zu betreiben, ist es nötig, von dem Vorzug, sich Meister nennen zu dürfen, auch Gebrauch zu machen.

Die Mitglieder der Innung Zittau, welche durch einen langen Rechtsstreit mit einem ehemaligen Modelltischler, der heute ein Uhrengeschäft betreibt, erfahren mussten, wie das lückenhafte Gesetz von Nichtfachleuten ausgenutzt wird, werden mir das Gesagte über den Meistertitel bestätigen. Es ist eben noch das einzige Mittel, welches dem legitimen Handwerk zur Verfügung steht, um sich von dem Nichtfachmann zu unterscheiden. Es ist wohl eine falsche Scham, wenn man den Titel „Meister“, der doch das Höchste für den Handwerker bedeutet, unbenutzt lässt. Man braucht durchaus nicht dem mittelalterlichen Zunftwesen zuzuneigen, wenn man den Titel Meister führt, natürlich muss man dem Titel auch Ehre machen und sein Handwerk dementsprechend ausüben.

Die Prüfung auf der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte, welcher wir beizuwohnen Gelegenheit hatten, hat erneut den Beweis erbracht, dass unsere Schule eine segensreiche Einrichtung ist und wir den Gründern derselben stets dankbar sein sollten. An anderer Stelle dieser Nummer wird eingehend über die Prüfung berichtet werden, doch eines sei auch an dieser Stelle erwähnt. Das letzte Schuljahr war ein selten gutes in Bezug auf den Fleiss der Schüler, sowohl in theoretischer wie in praktischer Arbeit. Wohl selten sind so viele Schüler ehrend erwähnt worden, wie in diesem Jahre, es konnte sogar ein Diplom überreicht werden, was seit vielen Jahren nicht dagewesen ist. Bei gutem Schülermaterial macht auch das schwierige Amt eines Lehrers Freude, und wollen wir wünschen, dass das neue Schuljahr ein eben so gutes werden möge wie das verflossene. Wir wollen nicht versäumen, auch an dieser Stelle dem gesamten Lehrkörper der Schule für die erfolgreiche Tätigkeit im Namen des Central-Verbandes bestens zu danken.

Bei der am Vorabend stets stattfindenden Aufsichtsratssitzung nahmen wir Gelegenheit, unseren schon vor zwei Jahren gestellten Antrag, „Meisterkurse einzuführen“, wieder zu erneuern. Nach verschiedenen Erklärungen wurde unser Vorschlag angenommen, und werden die für den Kursus nötigen neuen Lehrfächer in den Lehrplan aufgenommen werden. Wir behalten uns vor, Weiteres darüber zu berichten.

Das **25 jährige Jubiläum** als Zeichenlehrer an der Polytechnischen Schule zu Leipzig feierte jüngst der Koll. Julius Thieme. Wir gratulieren dem Jubilar zu diesem seltenen Jubiläum und wünschen, dass er seine Tätigkeit zum Wohle der Jugend noch recht lange ausüben kann. Viele Kollegen werden sich gewiss ihres ehemaligen Zeichenlehrers in Dankbarkeit erinnern.

Interessantes über die Haftpflicht ist in dem Versammlungsbericht der Innung Köln a. Rh. zu finden.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.